

I. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Neunkirchen

vom 26.09.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neunkirchen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung und des § 28 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Neunkirchen vom 16.08.2012 in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am xx.xx.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Neunkirchen über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 16.08.2012 wird wie folgt geändert:

§ 2 (Gebührensätze) wird wie folgt ergänzt:

- | | | |
|--------|------------------------|------------|
| 4. c.) | Urnengartengrabstätten | 1.200,00 € |
|--------|------------------------|------------|

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

56479 Neunkirchen, den 10.10.2024



Hartmut Schwar
Ortsbürgermeister